

Rechtsschutz

Sie bringen als Ehrenamtliche Ihr Erfahrungswissen ein und nehmen Ihr Ehrenamt gewissenhaft wahr. Trotzdem können einmal Fehler passieren, die Schäden verursachen. Für diese Schäden kommt grundsätzlich die EKHN auf. Dazu hat sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Ausnahme ist, wie bei jeder Versicherung, wenn grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Schaden herbeigeführt wurde. Wenn Ehrenamtliche von Dritten haftbar gemacht werden oder ordnungsrechtlich oder strafrechtlich belangt werden, hilft der juristische Dienst der Kirchenverwaltung weiter. Die Zuständigen in den einzelnen Fachreferaten finden Sie auf Seite 16 des Materialheftes „Ehrenamt“.

Sonderurlaub

Wenn Sie in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, fördern die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz Ihr Engagement in besonderer Weise. Sie gewähren Ihnen Sonderurlaub bzw. Freistellung. In Hessen gibt es Sonderurlaub bis zu zwölf Arbeitstagen im Jahr. Das Land erstattet den privaten Beschäftigungsstellen die Kosten für die Entgeltfortzahlung. In Rheinland-Pfalz beträgt die Freistellung bei ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätigen ebenfalls bis zu zwölf Arbeitstage im Jahr. Ein Anspruch auf Lohn/Gehalt oder Ausbildungsvergütung während der Freistellung besteht jedoch nicht. Das Land gewährt jedoch für jeden vollen Arbeitstag unbezahlter Freistellung einen Ausgleich bis zu einem Betrag von 60 €.

Nachweise für ehrenamtliche Arbeit

Sie können sich Ihre ehrenamtliche Mitarbeit bescheinigen lassen. Die Nachweise dienen als Beleg für Ihre Praxiserfahrung in einem bestimmten Aufgabenbereich. Das kann förderlich sein, wenn Sie in das Erwerbsleben einsteigen oder wieder einsteigen wollen oder sich beruflich weiterentwickeln möchten. Die Formulare über die Bescheinigung ehrenamtlicher Arbeit finden Sie ebenfalls im Materialheft.

Ehrenamtliche verabschieden

Wir freuen uns, wenn Sie ein Ehrenamt für eine bestimmte Zeit übernehmen und unterstützen Sie gerne während Ihrer Tätigkeit. Wenn Sie sich entschieden haben, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden, möchte sich Ihre Kirchengemeinde oder Einrichtung auch bei Ihnen bedanken. Zu allem persönlichen Dank gehört auch der öffentliche Dank, zum Beispiel in einem Gottesdienst, wenn Sie das möchten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Kirchengemeinde, Ihre Einrichtung oder die Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Telefon: 0 61 51 / 405 - 0, E-Mail: info@ekhn.de

Herausgegeben
im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

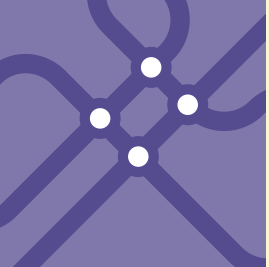
Redaktion:
Dietmar Burkhardt (verantwortlich), Dr. Ernst-Georg Gäde,
Monika Heinrich, Bernd Karn, Jo Hanns Lehmann, Dr. Christiane Wessels

Gestaltung und Satz: Studio Korflür, Darmstadt
Fotos: Eva Giovannini, Volker Liesfeld
Druck: Ph. Reinheimer GmbH

ea Ehrenamt
in der EKHN

Mit freundlicher Empfehlung überreicht durch:





Sie gehören zu den Menschen, die sich in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ehrenamtlich engagieren. Sie gestalten damit Kirche und Welt aktiv mit. Dafür gebührt Ihnen besonderer Dank.

Ehrenamtliches Engagement ist prinzipiell unentgeltlich. Die EKHN unterstützt Sie jedoch, wenn Sie das möchten, indem sie Ihnen Fortbildungen, Rechtsberatung, Auslagen-erstattung und Versicherungsschutz anbietet. Diese Unterstützung ist im neuen „Ehrenamtsgesetz“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geregelt und bietet Ihnen einen klaren und verlässlichen Rahmen für Ihre Tätigkeit.

In diesem Faltblatt erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Elemente des Ehrenamtsgesetzes. Ausführliche Informationen und Kopiervorlagen finden Sie im Heft „Ehrenamt in der EKHN – Materialien und Informationen“, das in den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN vorhanden ist, sowie auf der Internetseite www.ekhn.de/ehrenamt.



Ehrenamtliche können beauftragt werden

Wenn Sie ein Ehrenamt in einer Gemeinde, einem Dekanat oder einem Verband übernommen haben, dann ist das eine verantwortungsvolle und wichtige Tätigkeit. Dazu können Sie besonders beauftragt werden. Die Kirche macht damit deutlich, dass das ehrenamtliche Engagement im Prinzip dem hauptberuflichen gleichgestellt wird. Es findet zwar unter anderen Bedingungen statt, kann aber genauso verbindlich formuliert werden. Dazu gibt es ein Formular „Vereinbarung über ehrenamtliche Arbeit“, das im Materialheft „Ehrenamt“ zu finden ist.

Ehrenamtliche können eingeführt werden

Sie, Ihr Engagement und Ihre Arbeit sollen unter dem Segen Gottes stehen. Dabei dankt die Kirche auch dafür, dass es Menschen wie Sie gibt, die sich mit ihren Fähigkeiten und Gaben am Aufbau der Gemeinde Jesu Christi beteiligen. Als ehrenamtlich Mitarbeitende können Sie daher in einem Gottesdienst eingeführt werden.



www.ehrenamtsakademie-ekhn.de

Ehrenamtsakademie

Wenn Sie in einem Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Leitungsfunktion übernommen haben, also Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher sind oder in andere Gremien gewählt wurden, haben Sie die Möglichkeit der zusätzlichen Qualifizierung durch die Ehrenamtsakademie. Sie bietet Ihnen Qualifizierung in folgenden Bereichen:

- Leitungskompetenz
- Strategische Planung, Theologie, Öffentlichkeitsarbeit
- Personal, Finanzen, Fundraising, Bau und Recht der EKHN u.a.

Das Programm der Ehrenamtsakademie erscheint halbjährlich und ist im Internet unter www.ehrenamtsakademie-ekhn.de oder über die „EKHN-Mitteilungen“ erhältlich.



Fortbildung

Als Ehrenamtliche haben Sie Anspruch auf Fortbildung. Die Gemeinde oder Einrichtung, in der Sie ehrenamtlich tätig sind, beteiligt sich auch an den Kosten. Über die genaueren Kriterien informiert Sie das Materialheft. Sie finden aktuelle Fortbildungen in folgenden Publikationen der EKHN:

- „WISSEN^SWERTE“, das Fortbildungsprogramm der EKHN, erscheint einmal im Jahr (auch im Internet).
- Die „EKHN-Mitteilungen“, das Informationsheft für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der EKHN.
- Die Fortbildungsangebote der kirchlichen Zentren und von freien Anbietern.

Über die Teilnahme an Fortbildungen erhalten Sie auch eine Bescheinigung oder ein Zertifikat.

Auslagenersatz

Ehrenamtliche Mitarbeit ist freiwillig und unentgeltlich. Wer aber im Auftrag einer Kirchengemeinde, eines Dekanats oder eines Verbandes ehrenamtlich tätig ist, soll die Kosten erstattet bekommen, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstehen. Dazu zählen Fahrtkosten, Portokosten, Telefonkosten oder Kosten für Arbeitsmaterial und Arbeitshilfen.

Die genaueren Informationen hierzu finden Sie im Materialheft „Ehrenamt“. Dort finden Sie auch als Kopiervorlage ein Formular zur Auslagenerstattung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit.